



Scooter-Verleih

- Anzahl:** 2 Stück
- Typ:** Bonex Ecos S mit Navigationseinheit
- Inhaber & Verleiher:** Markus Bauer
Daniela Schremser
- Bedingungen:**
- TSVÖ-Mitgliedschaft
 - Gültiges medizinisches Attest (nicht älter als 12 Monate)
 - CMAS - „Recreational Scooter Diver“ / TSVÖ - „Scooter Taucher**“ oder äquivalente Ausbildung
 - Private Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 2 Millionen EURO
 - Anmeldung bei Inhaber (muss mind. 5 Tage im Voraus erfolgen)
- Preis:** € 25,- pro Tauchgang und Scooter oder
€ 50,- pro Tag und Scooter
- Leistungen:**
- Versicherung laut Anhang
 - Vollständig geladener und einsatzfähiger Scooter (Ladegerät wird nicht zur Verfügung gestellt)
- Auskunft & Verleih:** **Markus Bauer**, CMAS/TSVOE Moniteur **
markus.bauer@vol.at, +43 664 438 51 80 oder
Daniela Schremser, CMAS/TSVOE Moniteur **
daniela.schremser@gmail.com, +43 660 494 17 23

Bitte beachte, dass der TCV sowie die Inhaber der Scooter keinerlei Haftung, für Personen – und Sachschäden übernehmen. Der Scooter darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Scooter sind gem. beiliegenden Bedingungen der „fotofairsicherung“ versichert. Im Schadenfall ist ein schriftlicher Schadensbericht mit Fotodokumentation innert 3 Tagen zu erstellen.

Die Inhaber/Ausleiher behalten sich das Recht zur Ablehnung der Ausleihe vor.

1 Vertragspartner und versicherte Geräte

Mit der Übergabe des Gerätes erwirbt der Käufer für das bei Bonex GmbH und Co KG gekaufte Gerät Versicherungsschutz im Rahmen des Sammelvertrages Fairsicherungsladen-Bonex. Der Risikoträger des Sammelvertrages ist die Ostangler Brandgilde VVaG. Ansprechpartner und Betreuer ist Fairsicherungsladen Freiburg.

2. Versichert sind die gemäß Kaufbeleg der Fa. Bonex GmbH und Co KG erworbenen sowie hierin näher bezeichneten Geräte zu dem dort genannten Kaufpreis und der Registrierung auf der Internetseite <http://www.fotofairsicherung.de/bonex-scooter>.

3. Der Versicherungsvertrag kann nur bei Kauf des Gerätes spätestens bei Entgegennahme von der liefernden Spedition.

4. Für diesen Vertrag gelten die Vertragsunterlagen zur Elektronikversicherung (ABE2008)

Der Sammelvertrag kann auf der Internetseite <http://www.fotofairsicherung.de/bonex-scooter> eingesehen werden. Dort stehen zudem die Versicherungsbedingungen zum Download bereit.

5. Ansprüche aus der gesetzlichen Sachmängelhaftung werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

2 Versicherte Gefahren und Schäden (Ergänzung zu den ABE 2008)

1. Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung oder Zerstörung durch a. Unfall (plötzliches und unvorhersehbares Ereignis wie Fall-, Sturz- und Stoßschäden), oder unsachgemäße Handhabung (wie Ungeschicklichkeit oder Fehlbedienung), b. Kurzschluss, Überspannung, Induktion, c. Wasser oder Feuchtigkeit, d. Sturm, Hagel, Frost, Eisgang, Überschwemmung, soweit der Kunde in den genannten Fällen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. e. Der Versicherer leistet auch Entschädigung für das Abhandenkommen versicherter Sachen durch versehentliches Fallenlassen und Abrutschen in nicht zugängliche Orte wie zB Felsspalten oder Gewässer.

3. Verletzt die versicherte Person eine vertragliche Obliegenheit so ist der Versicherer gemäß § 8 Teil B ABE2008 ggf. von der Verpflichtung zur Leistung befreit.

3. Kein Versicherungsschutz besteht für a. Reparaturen, die nicht durch Bonex Systeme durchgeführt oder imitiert werden; b. Schäden, die vom Kunden selbst oder eigenmächtig durch von ihm beauftragte Dritte behoben werden; c. Reparatur bei Händlern d. Schäden, die unter die Gewährleistung, Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen oder durch einen anderen Versicherungsvertrag gedeckt sind; e. Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.); f. Schäden aufgrund Kernenergie, Kriegereignissen jeder Art, Bürgerkriegen oder inneren Unruhen, Revolution, Rebellion, Aufstand, Erdbeben; g. Gegenstände und Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig ersetzt werden müssen; dazu gehören. Batterien und Lichtbirnen, etc; h. Schäden an nachträglich erworbenem Zubehör; i. Kosten, die für die Entsorgung des schadhaften Gerätes anfallen.

Bei Totalschaden oder unwirtschaftlicher Reparatur ist die Versicherungsleistung begrenzt auf den ursprünglichen Kaufpreis.

4 Leistungsumfang und Selbstbehalt (Ergänzung zu den ABE 2008)

1. Im Versicherungsfall erfolgt die Übernahme aller zur Wiederinstandsetzung oder Erneuerung des Gerätes erforderlichen Kosten inklusive der anfallenden Material- und Arbeitsaufwendungen.

2. Bei einem Versicherungsfall nach 2 e. ist die Erstattung auf max. 2.500 Euro begrenzt.

5 Verhalten des Kunden im Schadenfall (Ergänzung zu den ABE 2008)

1. Der Kunde hat nach Eintritt des Versicherungsfalles zur Geltendmachung seiner Ansprüche das schadhafte Gerät zusammen mit dem Originalkaufbeleg inkl. der Versicherungsbestätigung an Bonex GmbH und Co KG auszuhändigen.

2. Das Erbringen der Leistungen aus diesem Versicherungsvertrag übernimmt Bonex GmbH und Co KG.

3. Der Kunde hat den Weisungen von Bonex GmbH und Co KG sowie FAIRSicherungsladen Freiburg zu folgen und sich zu bemühen, den Schaden so gering wie möglich zu halten.

6 Versicherungsprämie und -nachweis

1. Es gilt die Versicherungsprämie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für das Gerät gültigen und auf dem

Versicherungsvertrag aufgeführten Prämien. Die einmalige Prämie ist sofort fällig und wird von Käufer bezahlt.

2. Der Käufer erhält eine Versicherungsbestätigung bei der Registrierung.

7 Beginn und Ende sowie Verlängerung der Leistung

1. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Gerätes durch Bonex oder eine Spedition. Zahlung der Prämie ist vorausgesetzt.

2. Der Versicherungsschutz endet automatisch 24 Monate nach dem Beginn des Versicherungsvertrages.

8 Übertragung

Wird das versicherte Gerät veräußert, geht der Versicherungsschutz auf den Erwerber bis zum Ablauf der Versicherung über. Eine Beitragsrückerstattung an den ursprünglichen Käufer ist ausgeschlossen.

3. Jede Verwendung personenbezogener Kundendaten erfolgt nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

9 Möglichkeiten zur Beendigung des Vertrages

a. Widerrufsrecht. Sie können Ihre Vertragserklärung bzw. Ihren Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Erhalt bzw. Zugang des Versicherungsscheins einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie der weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt des Versicherungsnachweises und der vorgenannten gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen und mit Zugang dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (siehe ABE). Der Widerruf ist zu richten an FAIRSicherungsladen Freiburg. Thomas Götz-Basten, Goethestr. 1 79100 Freiburg, Fax +49 761 80207; Email info@fotofairsicherung.de

b. Kündigung

Der Vertrag endet automatisch ein Jahr nach Beginn.

c. Der Vertrag endet auch mit der Auszahlung der Entschädigung gemäß 3 ohne Anspruch auf Rückerstattung anteiliger Prämie.

10 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der Vertrag von Anfang an aufgehoben und wir erstatten die gesamte gezahlte Prämie zurück, wenn kein Schaden eingetreten ist.

Beschwerdeverfahren. Falls für Sie Probleme aus diesem Vertrag entstehen, wenden Sie sich bitte zunächst an FAIRSicherungsladen Thomas Götz-Basten, Goethestr. 1 79100 Freiburg, Fax +49 761 80207; Email info@fotofairsicherung.de oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Sie haben auch die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzurufen. Sie erreichen ihn unter: Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

Tel: 0800 - 3 69 60 00,

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Das Schlichtungsverfahren ist bis zu einem Beschwerdewert von Euro 50.000 möglich und für Sie kostenfrei.

11 Hinweis zur Datenverarbeitung

1. FAIRSicherungsladen und Ostangler Brandgilde VVaG erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten des Kunden (z.B. Name und Anschrift des Kunden) sowie Informationen

über den versicherten Gegenstand zur Begründung und Abwicklung des Versicherungsvertrages. Soweit im Rahmen der Abwicklung notwendig, übermitteln FAIRSicherungsladen und Ostangler Brandgilde VVaG personenbezogene Daten des Kunden sowie die Informationen über den versicherten Gegenstand an FAIRSicherungsladen Thomas Götz-Basten und Ostangler Brandgilde VVaG damit der Kunde auch dort seine Ansprüche und

Rechte aus dem Versicherungsvertrag geltend machen kann.

2. FAIRSicherungsladen und Ostangler Brandgilde VVaG verarbeiten und nutzen die personenbezogenen Daten des Kunden für die Begründung und Abwicklung des Versicherungsvertrages mit dem Kunden sowie im Übrigen nur, soweit dies gesetzlich oder aufgrund einer Einwilligung des Kunden zulässig ist.

12 Schlussbestimmungen

1. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

2. Soweit hier nicht Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3. Aus diesem Versicherungsvertrag entstehen keine Ansprüche des Kunden gegenüber Bonex GmbH und Co KG